

Kinder mit Sorgen und Nöten nicht allein lassen

Die Projektleiterin von A:aufklaren, Juliane Tausch, hat am Mittwoch als Sachverständige in der Anhörung vor dem Familienausschuss im Bundestag ein Statement abgegeben. Diskutiert wurde der Antrag "Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen", in dem mehr Unterstützung für Kinder psychisch erkrankter Eltern gefordert wird.

In der öffentlichen Anhörung zum fraktionsübergreifenden Antrag: „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ kamen verschiedene Sachverständige zu Worte, die sich fast durchweg dafür aussprachen, den Antrag zu verabschieden. Juliane Tausch forderte mehr sektorübergreifende Zusammenarbeit von allen Akteuren, damit diesen Kindern besser geholfen werden kann. Sie betonte: "Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern sind darauf angewiesen, dass ihre Wegbegleiter*innen in Kita, Schule, Ausbildung und Freizeit ihre besondere Belastungslage wahr- und ernst nehmen. Sie dürfen mit ihren Nöten und Sorgen um ihre Eltern nicht allein sein."

In den anschließenden Befragung durch die Ausschussmitglieder kamen viele Aspekte des Themas zur Sprache. Die Mitglieder zeigten großes Interesse an dem Thema und ließen sich fast zwei Stunden lang von den Sachverständigen informieren. Nun entscheidet der Ausschuss in den nächsten Sitzungswoche darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird und der Bundestag dazu aufgefordert wird, ihn umzusetzen.

Die Abgeordneten fordern in dem Antrag die Bundesregierung dazu auf, die Empfehlungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe umzusetzen, um zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch kranken Eltern beizutragen. Die Empfehlung besagt, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme zu erstellen.

Darüberhinaus soll das Präventionsgesetz mit Blick auf die Förderung der seelischen Gesundheit, auf Familienorientierung und die Belange von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern sowie auf eine Stärkung der Verhältnisprävention bei Suchtmitteln weiterentwickelt werden. Eine dauerhafte Erhöhung der Mittel des Fonds Frühe Hilfen soll geprüft werden, damit ein bedarfsorientiertes Angebot bundesseitig flächendeckend gewährleistet werden kann. Es wird gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erweitern, um aufsuchende psychotherapeutische Versorgung bedarfsorientiert auch in Kitas und Schulen anbieten zu können.



Christiane Rose
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
T 0172 744 3285
christiane.rose@parietaet-hamburg.de

Hinweis

Weitere Informationen zur Anhörung:

[Deutscher Bundestag - Anhörung Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen](#)

Die öffentliche Anhörung ist in der Mediathek
abrufbar: www.bundestag.de

zum [Fraktionübergreifenden Antrag](#)